

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Meyer (SPD)**

vom 21. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2026)

zum Thema:

Aktuelle personelle, wirtschaftliche und strukturelle Situation des Landesbetriebs für Gebäudebewirtschaftung Betriebsteil A (LfG-A) im Hinblick auf die geplante Abwicklung

und **Antwort** vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26188

vom 21.05.2026

über Aktuelle personelle, wirtschaftliche und strukturelle Situation des Landesbetriebs für Gebäudebewirtschaftung Betriebsteil A (LfG-A) im Hinblick auf die geplante Abwicklung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde der Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung Teil A um Informationen gebeten, die von diesem in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten sind in dieser Antwort wiedergegeben.

1. Wie stellt sich der aktuelle Stellenplan des Landesbetriebs für Gebäudebewirtschaftung Betriebsteil A (LfG-A) dar und wie viele Beschäftigte sind derzeit dort tätig?

Zu 1.: Der Stellenplan des LfG-A weist zum Stichtag 01.06.2026 220 Stellen aus, wovon 172 Stellenanteile besetzt sind. Für eine detaillierte Übersicht wird auf den Haushaltsplan 2026/27 verwiesen; dieser beinhaltet den Stellenplan des LfG-A.

2. Wie verteilt sich die Belegschaft auf die jeweiligen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche?

Zu 2.: Zum Stichtag 01.06.2026 sind im LfG-A 183 Beschäftigte tätig.

Verteilung auf die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche:

Aufgabe / Tätigkeit	Anzahl
Betriebs- und Fachbereichsleitungen	6
Beschäftigte Verwaltung und Beauftragte	19
Beschäftigte im operativen Dienst:	158
- davon Pförtnerdienst	40
- davon Reinigungsdienst	43
- davon Hausmeister	48
- davon Handwerkerservice (JVA)	11
- davon Serviceleitstelle Berlin (SLS)	16

3. Wie viele der derzeit Beschäftigten sind unbefristet, sachgrund-befristet, sachgrundlos-befristet oder anderweitig beschäftigt

Zu 3.: Alle Beschäftigten des LfG-A verfügen über unbefristete Arbeitsverträge bzw. sind verbeamtet auf Lebenszeit.

4. Wie viele Menschen mit Behinderungen sind derzeit im LfG-A beschäftigt, wie viele davon sind schwerbehindert, wie viele gleichgestellt und in welchen Tätigkeitsbereichen werden diese eingesetzt?

Zu 4.: Zum Stichtag 01.06.2026 sind 39 Menschen mit Behinderung im LfG-A beschäftigt; das entspricht einer Quote von aktuell 21,32 %.

Verteilung der Beschäftigten nach GdB (%) Verteilung (Anzahl MA mit GdB in %)

GdB (%)	Anzahl	gleichgestellt
30	1	x
40	3	x
50	18	
60	8	
70	3	
80	3	
100	3	

Aufgabe / Tätigkeit	Anzahl	anteilig
Reinigung	12 MA	30,8%
Pförtner	10 MA	25,7%
Hausmeister	10 MA	25,7%
Rechnungswesen	2 MA	5,1%
JVA	3 MA	7,6%
SLS	2 MA	5,1%

5. Werden im LfG-A Förderungen oder Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gewährt und wenn ja, in welcher Form?

Zu 5.: Der Reinigungsdienst des LfG-A weist seit Gründung des Landesbetriebes die höchste Quote von Beschäftigten mit Behinderung auf. Die Richtwerte (Flächenleistung in m²/Stunde)

für die Leistungserbringung wurden deshalb bereits vor Jahren gemeinsam mit dem Auftraggeber BIM dem Leistungsvermögen der Reinigungskräfte im LfG-A angepasst.

Für einzelne Reinigungskräfte werden gem. personalisiertem Hausschutzplan zusätzliche bzw. speziell abgestimmte Arbeitsutensilien kostenfrei zur Verfügung gestellt.

6. Wie viele Beschäftigte werden nach aktueller Planung zum 31.12.2026, 31.12.2027 sowie zum Zeitpunkt der vollständigen Abwicklung noch im LfG-A tätig sein?

Zu 6.: Für die vollständige Abwicklung des LfG-A wurde bis jetzt kein konkreter Zeitpunkt festgelegt. Basis zur Berechnung des Personalbestandes ist die voraussichtliche Fluktuation der Beschäftigten der kommenden Jahre, wobei ein Ausscheiden mit Erreichen des Rentenalters „63+“ zugrunde gelegt wird. Die Personalentwicklung für die kommenden Jahre ist anhand der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Prognose möglicher Personalabgänge mit 63+ oder 65+ im Zeitraum von 2026 bis 2031:

Jahr	Anzahl 63+	Anzahl 65+
2026	13	2
2027	19	7
2028	21	13
2029	22	19
2030	24	21
2031	13	22

7. Welche Perspektiven sind für die zu diesen Zeitpunkten noch beschäftigten Mitarbeitenden vorgesehen?

Zu 7.: Die derzeitige Planung zum Betrieb des LfG-A in der bestehenden organisatorischen Aufstellung ist befristet bis Ende 2028. Wie der LfG-A ab 2029 aufgestellt wird und welche Leistungen zukünftig von den verbliebenen Mitarbeitenden noch erbracht werden können, ist derzeit in Vorbereitung und Abstimmung mit der zuständigen Fachaufsicht für den LfG-A.

Die im operativen Dienst tätigen Mitarbeitenden – Reinigung, Hausmeister, Pförtner, Handwerker, Störungsmanagement (SLS) – werden unverändert in ihren aktuellen Tätigkeiten / Aufgaben beschäftigt sein. Im Bereich des Zentralen Service (Verwaltung) werden bereits lebensjüngere Mitarbeitende für die Übernahme von Aufgaben demnächst ausscheidender Mitarbeitender qualifiziert und eingearbeitet.

8. Wie haben sich Einnahmen, Ausgaben und Betriebsergebnisse des LfG-A in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 8.: Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben, Betriebsergebnisse der letzten fünf Jahre gestalten sich wie folgt:

Jahr	Einnahmen (Ertrag)	Landeszuschuss (ertragswirksam)	Ausgaben (Aufwand)	Ergebnis
2021	8.357.736	10.492.783	18.850.519	0
2022	9.029.466	7.868.152	16.897.618	0
2023	7.748.385	7.781.226	15.529.611	0
2024	4.719.071	8.378.338	13.097.409	0
2025	6.860.353	6.355.526	13.215.879	0

9. Welche Tätigkeitsbereiche des LfG-A arbeiten derzeit wirtschaftlich tragfähig, welche nicht?

Zu 9.: Ausgenommen der Bereich SLS (Störungsmanagement) arbeitet kein Tätigkeitsbereich des LfG-A wirtschaftlich tragfähig. Zur Deckung des Geschäftsbedarfs ist der LfG seit Gründung auf Zuschusszahlungen des Landes Berlin angewiesen. Tarifsteigerungen und Sonderzahlungen der vergangenen Jahre haben dazu beigetragen, dass die Kosten für das Personal nicht proportional zur Personalfuktuation sinken.

10. Aus welchen konkreten wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen geht der Senat davon aus, dass der LfG-A spätestens 2028 nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann?

Zu 10.: Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 6., 8. und 9. verwiesen.

11. Wer sind die derzeitigen Auftraggebenden des LfG-A und welche vertraglichen Bindungen bestehen aktuell?

12. Welche Laufzeiten haben die bestehenden Verträge, wird es zum Zeitpunkt der Abwicklung noch vertragliche Verpflichtungen geben und bestehen Verlängerungsoptionen?

Zu 11. und 12.: Die Aufgabenerledigung erfolgt unter der Steuerung, Aufsicht und fachlichen Anleitung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM). Basis ist ein Leistungsvertrag „Rahmenvertrag über technische und infrastrukturelle Dienstleistungen“ vom 01.01.2007. Die Vertragslaufzeit ist unbefristet.

13. Wie ist der aktuelle Stand der Abwicklung des LfG-A?

14. Welche konkreten Abwicklungsschritte wurden bereits umgesetzt und welche weiteren Maßnahmen sind bis 2028 vorgesehen?

Zu 13. und 14.: Die Planung zur Leistungseinstellung in ausgewählten Wirtschaftseinheiten wird regelmäßig evaluiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst, etwa bei unplanmäßigen Personalabgängen oder notwendigen Veränderungen der Leistungserbringung. Der

LfG-A erbringt derzeit infrastrukturelle Dienstleistungen in 20 Wirtschaftseinheiten für die Bereiche Hausmeisterdienst, Reinigung, Pförtnerdienst und Handwerkerservice. Die geplanten Abgaben der Wirtschaftseinheiten bis 2028 gestalten sich wie folgt:

Wirtschaftseinheiten-Abgaben bis 2028, Stand 06/2026:

Jahr	Hausmeisterdienst	Reinigungsdienst	Pförtnerdienst
2026	0	2	0
2027	0	2	0
2028	0	0	0

15. Bis zu welchem Zeitpunkt wäre nach Einschätzung des Senats eine alternative strukturelle Nutzung des LfG-A organisatorisch noch realistisch möglich?

Zu 15.: Beim LfG-A handelt es sich um einen Abwicklungsbetrieb. Eine alternative Nutzung ist nicht geplant und wurde bei der Personalausstattung für die Bereiche Leitung und Verwaltung nicht vorgesehen.

16. Kann ein Landesbetrieb als Inklusionsbetrieb agieren oder muss hierfür die Rechtsform angepasst werden?

Zu 16.: Grundsätzlich muss die Rechtsform eines Landesbetriebs nicht zwingend angepasst werden, um als Inklusionsbetrieb zu agieren. Ein Landesbetrieb kann selbst Träger von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben sein. Die Anerkennung als „Inklusionsbetrieb“ oder das Vorliegen entsprechender Qualitätsstandards hängt primär davon ab, wie die Strukturen der Personalentwicklung, die Barrierefreiheit und die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen innerhalb des Betriebs gelebt und dokumentiert werden – nicht allein von der Rechtsform.

Berlin, den 15.06.2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen